Nr. 222. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 12. Mai 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Kaiser-Depesche.

Betreffs des von der „Post" veröffentlichten Telegramms des Kaisers über die politische Thätigkeit der Pastoren schreibt das genannte Blatt jetzt:

„Das „Tageblatt" nimmt an, Herr Freiherr von Stumm-Halberg sei selbst der Empfänger des Telegramms gewesen. Daß das unrichtig ist, geht schon aus der Rede hervor, die Freiherr von Stumm in Neunkirchen am 12. April hielt, und worin er sich auf das Telegramm bezog. Im Uebrigen ist der Name des Empfängers schon genannt worden, und wir sind in der Lage zu bestätigen, daß es Herr Geheimrath Hinzpeter gewesen ist, an den das Telegramm gerichtet war, und der auf Allerhöchsten Befehl dem Freiherrn von Stumm eine Abschrift davon zustellte. — Gegenüber einem Zweifel, den die „Germania" ausspricht, können wir konstatiren, daß auch die Veröffentlichung selbstverständlich mit Allerhöchster Ermächtigung geschehen ist."

Der „Reichsbote" erklärt, den Ausspruch „christlich-sozial ist Unsinn" mit großem Schmerze zu empfinden und er stellt ihm folgende Erinnerung entgegen:

„Unser Kaiser sagte in der bekannten Waldersee-Versammlung 1887: „Gegenüber den grundstürzenden Tendenzen einer anarchistischen und glaubenslosen Partei sei der wirksamste Schutz von Thron und Altar die Zurückführung der glaubenslosen Menschen zum Christenthum und zur Kirche und damit zu der Anerkennung der gesetzlichen Autorität und der Liebe zur Monarchie zu suchen. Der christlich-soziale Gedanke sei deshalb mit mehr Nachdruck als bisher zur Geltung zu bringen.""

Gegenüber den Schlußworten des kaiserlichen Telegramms, die Pastoren sollten „die Politik aus dem Spiele lassen, dieweil sie das gar nichts angeht", schreibt der „Reichsbote":

„Was heißt denn überhaupt Politik oder Politik treiben, und wer hat dazu ein besonderes Privilegium? Als im Jahre 1848, 49 und 1862—66 in der Konfliktszeit das Königthum von der Demokratie aufs heftigste angegriffen und seine Autorität in den Koth getreten wurde, da sind sehr viele Pastoren hervorgetreten und haben dem Volke die Gewissen geschärft zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur Treue gegen den König — und doch waren es politische Fragen wie die Militärreform, welche damals auf der Tagesordnung standen — und König Wilhelm I. hat in jenen schweren Tagen den „politischen Pastoren" gedankt für ihre Treue und Standhaftigkeit. Die Politik ist kein Privilegium eines Standes. Man könnte deshalb auch sagen: die Philologen sollen sich um ihre Schüler, die Aerzte um ihre Patienten und die Juristen um ihre Prozesse kümmern, die Politik geht sie nichts an. Wer würde dann schließlich sich noch um Politik kümmern, als die Agitatoren, die sonst keinen ordentlichen Beruf haben. . . . .

Wir glauben, daß die Worte so bitter, hart und schroff, wie sie in dem kurzen Telegraphenstil dastehen und wie sie von der demokratischen Presse ausgelegt werden, nicht gemeint sind, sondern hoffen, daß der Kaiser nur die von der großen Mehrzahl der Pastoren selbst gemißbilligte politische Agitation mancher radikal gerichteter Pastoren gemeint hat; aber um so mehr beklagen wir die Veröffentlichung dieser Worte in der unvermittelten Schroffheit und Schärfe des kurzen Telegrammstils; denn so wie sie dastehen, thun sie der großen Mehrzahl der Pastoren großes Unrecht und sind sehr geeignet, ihre Autorität und damit auch ihre Wirksamkeit schwer zu schädigen. Wir halten deshalb eine authentische Interpretation und Einschränkung dieser Worte für dringend nöthig."

Die „Germania", deren Partei mit der politischen Agitation der Geistlichkeit steht und fällt, ist selbstverständlich ebenso erregt, wie der „Reichsbote"; sie sagt u. A.:

„Heutzutage muß sich jeder Mann von Bildung und Ansehen um das politische Leben kümmern und daran theilnehmen, die Geistlichen am wenigsten ausgeschlossen, aber nicht ihnen allein gilt der Mahnruf: „Suchet zuerst das Reich Gottes," sondern auch den Regierungen, welche zunächst sich um reine Staatsangelegenheiten kümmern, die Parität pflegen, aber die religiös-kirchlichen Fragen aus dem Spiele lassen sollen (!). Cäsaropapismus ist auch Unsinn (!). Die Geistlichen, welche das Vertrauen ihrer Gemeinde genießen wollen, haben mehr zu thun als Sonntagspredigten zu halten."

Herrn Stöckers „Volk" leitet den Abdruck der Kundgebung des Kaisers mit folgenden Auslassungen ein:

„Freiherr von Stumm-Halberg, im Volksmunde auch „König Stumm" genannt, setzt den Kampf gegen die Christlich-Sozialen in seiner Weise fort. Gestützt auf eine mächtige soziale Stellung und das Vertrauen der höchsten Kreise ist er mehr noch als ein verantwortlicher Rathgeber des Kaisers in der Lage, im trauten Gespräche seine Ansichten über ein „festes Regiment" und die Christlich-Sozialen an entscheidender Stelle darzulegen. Daher mag es wohl auch kommen, daß Herr von Stumm in einer öffentlichen politischen Versammlung die Autorität des Staatsoberhaupts für seine Anschauungen anführen konnte. Niemand würde sich auch darüber wundern, wenn ein Mann von solcher Bedeutung in die Gefahr der Selbstüberhebung und Unduldsamkeit käme! Die von Herrn v. Stumm so heftig bekämpften christlich-sozialen Pastoren sind dagegen machtlos . . . Diese sozialen Christen betrachten ihre Bemühungen als ein nothwendiges Stück Seelsorge . . . Daß unsere christlich-sozialen Pastoren keine Politiker im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind, beweist ihre seitherige Selbstlosigkeit in den Wahlkämpfen . . . Einstweilen hat uns Herr v. Stumm einen neuen Beleg seiner Stärke gegeben, indem er in der „Post" zur Begründung seiner Behauptungen in der Neunkirchener Versammlung das nachstehende Telegramm veröffentlichte 2c."

Abänderung der Gesetze über die kaiserlichen Schutztruppen.

Nach den Gesetzen vom 22. März 1891 und 9. Juni 1895, durch die in den Schutzgebieten von Ostafrika, Südwestafrika und Kamerun kaiserliche Schutztruppen eingerichtet worden sind, unterstehen die Schutztruppen in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichs-Marine-Amt, in Betreff der Verwaltung und Verwendung dem Gouverneur und weiterhin der Konialabtheilung des auswärtigen Amts. Hieraus ergab sich ein Nebeneinanderstehen zweier Organe sowohl an der Zentralstelle wie in der einzelnen Kolonie. Eine mehrjährige Erfahrung hat nunmehr gelehrt, daß es für die in den Schutzgebieten noch immer vorhandenen und für unabsehbare Zeit zu erwartenden außerordentlichen Verhältnisse einer anderweitigen Organisation bedarf. Insbesondere muß die Leitung der militärischen und der Zivilangelegenheiten in der Kolonie einheitlich sein. Um dies herbeizuführen, und um andererseits einen Zuzug tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere nach den Kolonien zu ermöglichen, sollen nach dem heute vom Bundesrath angenommenen Gesetzentwurf die deutschen Militärpersonen der Schutztruppe, die bisher als abkommandirte Angehörige der Marine galten, vollständig aus dem Heer oder der Marine ausscheiden. Hierdurch fallen die bisherigen militärischen Rücksichten, die einer völligen Unterstellung unter die Zivilbehörden widerstrebten, fort. Andererseits soll aber den zur Schutztruppe übergetretenen Militärpersonen der Rücktritt in die Armee oder Marine unter Wahrung ihres Dienstalters vorbehalten bleiben. Die Bearbeitung der Angelegenheiten der Schutztruppe soll vom Reichs-Marineamt getrennt und der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes übertragen werden, zudem behufs Bearbeitung der rein militärischen Angelegenheiten ein Offizier kommandirt werden soll. Des weiteren werden die Versorgungsansprüche der Angehörigen der Schutztruppe entsprechend der Organisationsänderung neu geregelt. Auch auf die Polizeitruppe von Togo sollen die neuen Bestimmungen Anwendung finden. Der Entwurf enthält außerdem Bestimmungen über die Erfüllung der Wehrpflicht in den Schutzgebieten. Es soll durch kaiserliche Verordnung festgesetzt werden, in welchen Schutzgebieten und unter welchen Voraussetzungen wehrpflichtige Reichsangehörige, die dort ihren Wohnsitz haben, ihrer aktiven Dienstpflicht bei der kaiserlichen Schutztruppe genügen dürfen. Ferner sollen die in den Schutzgebieten sich aufhaltenden Personen des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine in Fällen von Gefahr zu Verstärkungen der Schutztruppe herangezogen werden und in dringenden Fällen solche Verstärkungen vom obersten Beamten des Schutzgebiets angeordnet werden können. Jede Einberufung dieser Art soll einer Dienstleistung im Heer oder in der Marine gleichgeachtet werden. Auf Geistliche und Missionare sollen diese Bestimmungen keine Anwendung finden. Maßgebend für diese Bestimmungen war der Umstand, daß zur Hebung der wirthschaftlichen Bedeutung unserer Schutzgebiete in erster Linie die Besiedelung mit deutschen Reichsangehörigen gehört, daß dieser aber in der Unmöglichkeit, der Dienstpflicht oder den vorgeschriebenen Uebungen in den Schutzgebieten selbst zu genügen, ein schweres Hinderniß entgegensteht. Hierzu kommt, daß die Unterhaltung der Schutztruppen, besonders in Südwestafrika, einen außerordentlichen Zuschuß des Reichs verlangt, auf dessen Abminderung besonders Bedacht genommen werden muß. Diesem Zwecke soll ebenfalls der vorliegende Gesetzentwurf dienen, zumal, besonders in Südwestafrika, nach den Ausführungen des Major Leutwein, die ständige Schutztruppe von 530 Mann für Friedenszeiten zu groß ist, ohne die Sicherheit zu bieten, daß sie in einem Kriege die genügende Stärke besitze. Zu einem Ausgleich dieses Uebelstandes und gleichzeitig zur Entlastung des Etats soll die Heranziehung der im Schutzgebiet wohnenden wehrpflichtigen Reichsangehörigen zur Ableistung ihrer Wehrpflicht im Schutzgebiete selbst dienen.

Deutschland.

Berlin, 12. Mai. Der Kaiser hat mittelst Urkunde vom 16. April d. J. dem erwählten Bischof, bisherigen Bisthumsverweser Dr. Theodor Weber in Bonn die nachgesuchte landesherrliche Anerkennung ertheilt. Die Urkunde ist am 5. Mai d. J. durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz dem Bischof Weber ausgehändigt worden, nachdem derselbe den Bischofseid nach der durch den Kaiser für diesen Fall genehmigten Formel abgeleistet hat.

— Der Oberbürgermeister Adickes in Frankfurt a. M. hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Se. Majestät der Kaiser und König haben über die Vorbereitungen und Veranstaltungen für die Feier und den ganzen Verlauf derselben, sowie über die schöne Schmückung und Illumination der ganzen Stadt und über die herzliche und würdige Theilnahme der Bürgerschaft wiederholt Ihre lebhafte Anerkennung und Befriedigung auszusprechen und mich zu beauftragen geruht, dies der Bürgerschaft bekannt zu geben. Im gleichen Sinne hat auch Ihre Majestät die Kaiserin Ihrer Freude und Anerkennung wiederholt Ausdruck verliehen. Indem ich mich beeile, diesen allerhöchsten Auftrag zu erfüllen, weiß ich mich eins mit der Bürgerschaft, daß die Erinnerung an dieses herrliche Kaiser- und Friedensfest eine unauslöschliche sein wird."

— Wir lesen in der „Freis. Ztg.": Der Reichskanzler empfing in diesen Tagen eine Deputation, die sich gegen das Verbot des Detailreisens aussprach. Der Reichskanzler hörte wie immer sehr aufmerksam den Vortrag des Sprechers der Deputation an und bemerkte darauf lakonisch, er begreife selbst nicht, wie man zu dem Verbot des Detailreisens gekommen sei.

— Nachdem das Kriegsgericht in Kalisch, wie gemeldet, die russischen Grenzsoldaten, welche im Oktober v. J. auf preußischem Gebiete zwei deutsche Frauen ermordeten, zum Tode verurtheilt hat, hat der russische Finanzminister Witte als Chef der russischen Grenzwache der deutschen Reichsregierung für die Hinterbliebenen der beiden gemordeten Frauen dieser Tage circa 25 000 Mark überwiesen.

— Durch den Antrag Gothein-Bueck wird die Ermäßigung von Eisenbahntarifen, welche für die heimische Produktion von großer Bedeutung sind, auf die Tagesordnung gestellt. Insbesondere ist, wie die einstimmige Annahme eines entsprechenden Antrages in der Sitzung des Landeseisenbahnrathes vom 22. Mai 1891 beweist, die Ausdehnung des Rohstofftarifs auf Steinkohlen, Braunkohlen, Kokes, Brennholz, Torf, Erze aller Art u. s. w. eine Maßregel von weittragender Bedeutung für die heimische Produktion, namentlich die heimische Industrie und den heimischen Bergbau. Die Kehrseite der beantragten Frachtermäßigungen liegt auf finanziellem Gebiete. Wenn es auch richtig ist, daß vielfach die Vermehrung des Verkehrs die finanzielle Wirkung der Tarifermäßigungen ausgleichen würde, so vollzieht sich die Vermehrung des Verkehrs doch regelmäßig nicht mit einem Schlage und es müßte jedenfalls mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung durch solche Tarifermäßigungen wenigstens zunächst herabgehen. Auch würde bei der Unmöglichkeit, die finanziellen Wirkungen einer solchen Maßnahme im Voraus auch nur mit annähernder Sicherheit schätzen zu können, ein neues Moment der Unsicherheit und der Schwankung in diesen Theil des preußischen Staatshaushaltes hineinkommen. Erwägt man ferner, daß der laufende Etat noch nicht balanzirt, daß für den nächsten, auch abgesehen von den Mitteln zur Begleichung des Etatsdefizits von 15 Millionen Mark, neue dauernde Mehrausgaben von etwa über 30 Millionen in Aussicht stehen, von denen durch Zinsersparniß in Folge einer etwaigen Konventirung der 4% Konsols nur ein Theil gedeckt werden kann, so ergiebt sich von selbst, daß mit der Frage weitgehender Tarifermäßigungen die Sicherstellung der preußischen Finanzen gegen die Folgen solcher Tarifmaßregeln Hand in Hand gehen muß. Unter diesen Umständen gewinnt der Gedanke der Bildung eines Ausgleichsfonds mit der Bestimmung, für Ausfälle in den Eisenbahneinnahmen und Eisenbahnüberschüssen gegenüber dem Etatssoll Deckung zu liefern, eine praktische Bedeutung und Dringlichkeit. Man wird daher erwarten dürfen, daß diejenigen Mitglieder der nationalliberalen Partei, des Zentrums und der freisinnigen Vereinigung, welche diesen Antrag gestellt und unterstützt haben, bereit sind, demnächst auch der Bildung eines solchen Ausgleichsfonds zuzustimmen.

— Der Vorstand und Ausschuß der freien Vereinigung des Abgeordnetenhauses zur Förderung der körperlichen und werkthätigen Erziehung hat am 8. d. Mts. eine Sitzung abgehalten.

„Der Vorsitzende, Abg. v. Schenckendorff, gab einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand dieser Bestrebungen und wies auf die spärlichen Mittel hin, die im neuen Etat insbesondere für den Handfertigkeits-Unterricht von der Regierung neu eingesetzt worden sind. Die schon früher gewährten Zuschüsse belaufen sich auf 24 000 Mark, wohingegen dieselben im diesjährigen Etat ungeachtet des im vorigen Jahre mit großer Majorität angenommenen Antrags des Abgeordnetenhauses um 5000 Mark, d. i. um nicht ganz 150 Mark für den einzelnen Regierungsbezirk, vermehrt worden sind. Man theilte allgemein das Bedauern über die Geringfügigkeit dieser Summe. Sodann machte der Vorsitzende Mittheilung über das Programm des vom 29.—31. Mai in Kiel stattfindenden 13. deutschen Kongresses für erziehliche Knabenarbeit. Den wesentlichsten Punkt bildet der Antrag des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, in einer Reihe frei sich meldender Volksschulen und Seminarien nach bestimmten Plan fortschreitende Mustereinrichtungen für den Handfertigkeits-Unterricht nach dem Vorbilde der Reformschulen für die höheren Lehranstalten zu schaffen. Der Vorstand des Ausschusses erklärte sich mit diesem aus der Entwickelung der Bestrebungen sich ergebenden Plane einverstanden, da nur durch einen ernsten Versuch auf diesem Gebiete der Nachweis dafür zu erbringen sei, ob und inwieweit der Handfertigkeits-Unterricht allgemeiner in den Lehrplan der Volksschule und des Seminars aufgenommen werden könne. Doch sei Vorbedingung, daß keine Schulunterhaltungspflichtigen zu diesem Versuche gezwungen werden. Im Weiteren beschloß der Vorstand und Ausschuß, von der Einbringung eines erneuten Antrags angesichts des bevorstehenden Schlusses der Session zwar Abstand zu nehmen, doch bei dem Unterrichtsminister und dem Finanzminister dahin vorstellig zu werden, daß die mehr und mehr zur Geltung und Anerkennung gelangenden Bestrebungen für Verbreitung des Handfertigkeits-Unterrichts eine weitergehende Unterstützung des Staates und besonders auch die jetzt nach langer, reiflich überlegter Vorarbeit in Aussicht genommenen Muster-Einrichtungen staatliche Förderung finden möchten."

Wiesbaden, 11. Mai. Nach der Frühstückstafel bei der Prinzessin Luise von Preußen verweilte der Kaiser auf dem Balkon und wurde von der Menge jubelnd begrüßt. Gegen 3 Uhr unternahm der Kaiser mit den Herren des Gefolges einen Spazierritt in den Wald in der Richtung nach dem Jagdschloß „Platte", und kehrte um 5 Uhr zurück. Um 6 Uhr fand die Mittagstafel bei dem Ober-Hof- und Hausmarschall a. D. von Liebenau statt. Auf Befehl des Kaisers bleiben morgen alle Schulen geschlossen. Der Kaiser erschien Mittags gegen 1 Uhr im Hoftheater und besichtigte die kostbaren vom Prinzen Georg von Preußen der Intendantur zur Verfügung gestellten Schmuckgegenstände, sowie die scenischen Einrichtungen zum „Fliegenden Holländer", welche nach Skizzen des Marinemalers Salzmann hergestellt sind; sodann nahm der Kaiser die prunkvolle Garderobe zur „Theodora" in Augenschein und unterhielt sich eingehend mit dem Garderoben-Inspektor Rapp. Abends 7¾ Uhr fuhr der Kaiser zur Vorstellung nach dem Hoftheater, woselbst er mit Trompeten-Fanfaren und der Nationalhymne empfangen, vom Publikum mit Hochrufen begrüßt wurde. Nach der Vorstellung ist Abendunterhaltung im Schlosse.

Karlsruhe, 11. Mai. Nach dem Hofbericht der „Karlsruher Zeitung" erwarten die großherzoglichen Herrschaften in den nächsten Tagen die Ankunft des Kronprinzen von Schweden und Norwegen. Voraussichtlich wird auch die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen noch in dieser Woche aus Italien hier eintreffen.

Rektor und Senat der technischen Hochschule warnen durch Anschlag am schwarzen Brett vor der Duellunsitte, die der Reichstag einstimmig verurtheilt habe; der Studentenstand habe keine Vorrechte, gegen Zweikämpfe werde in Zukunft in schärfster Weise vorgegangen werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Mai. Ein allgemein verbreitetes Gerücht von einer heute in der Aula der Universität erfolgten Verbrennung einer ungarischen Fahne ist unbegründet. Der Rektor der Universität, Dr. Menger, zitirte sämtliche Einberufer einer zur Beschlußfassung einer Kundgebung gegen die Millenniumsfeier geplanten verbotenen Studentenversammlung, sowie die Unterzeichner der veröffentlichten Erklärung gegen die Millenniumsfeier. Die Erschienenen erklärten, die Absicht der Verbrennung einer Fahne sei von keiner leitenden Stelle der Studentenschaft gefaßt, auch hätten sie keine Kenntniß von einer geplanten derartigen Demonstration. Der Rektor machte sie auf die Folgen eines derartigen Schrittes aufmerksam, der die Relegirung von allen österreichischen Universitäten zur Folge hätte. Der Rektor sprach ferner seine vollste Mißbilligung über die erwähnte Kundgebung der arisch-nationalen Studenten aus und ermahnte sie zu ruhiger Haltung, da sonst mit unnachsichtlicher Strenge vorgegangen werden würde.

Wien, 11. Mai. An der Wiener Universität gährt es fortgesetzt. Die Polizei löste 17 Studentenverbindungen auf, die dem bekannten Entschluß beitraten, daß Juden satisfaktionsunfähig seien. In der Begründungsmaßregel heißt es: Dieser Beschluß verletze die Ehre einestheils der Studentenschaft aufs empfindlichste; es sei strafbare Aufreizung, geeignet, die Ruhe und Ordnung auf der Universität zu stören. Gleichzeitig waren Mittags elf Studenten zum Rektor vorgeladen, weil sie anläßlich der Tausendjahrfeier eine Kundgebung gegen Ungarn veröffentlichten, die in einer Studentenversammlung, deren Abhaltung aber die Polizei verbot, beschlossen werden sollte. Der Rektor, Professor Anton Menger, kündigte den erschienenen Studenten an, jeder, der an verbotenen Kundgebungen theilnimmt, würde von allen Hochschulen der Monarchie ausgeschlossen, und sprach dann den Studenten seine Mißbilligung aus über die Kundgebung gegen Ungarn. Die Ruhe an der Universität blieb heute ungestört.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Die drei Franzosen, welche am 30. März von den Fahavalos in Manarintsoa nach einem mehrtägigen Kampfe getödtet wurden, sind zwei Zivilingenieure, Duret de Brie, Jean Grand und ihr Gehülfe Theophile Michaud. Duret besaß ein stattliches Vermögen, das er in Madagaskar anlegen wollte. Sie hatten Frankreich am 10. Januar verlassen und sich in den ersten Tagen des März von Tananarivo aufgemacht, um drei Tagereisen südlich Erzlager zu untersuchen. Gegen die Mitte des Monats wurden sie von den dortigen friedlichen Bevölkerungen vor zwei Räuberbanden gewarnt, welche die Gegend unsicher machten, und sie beschlossen daher, nach der Hauptstadt zurückzukehren. Als sie Sonntag, den 29. März, in einem Dorfe rasteten, zeigten sich die ersten Fahavalos. Die Einheimischen standen den Weißen bei, aber sie verfügten nur über zwei Gewehre und wären einer größeren Schaar, deren Anzug sicher war, unterlegen. Duret, Grand und Michaud übernachteten daher auf dem Felde, und als sie am nächsten Morgen aufbrachen, wurden ihnen einige Kugeln nachgesandt. So wußten sie, daß man sie verfolgte. Nach einem beschwerlichen Marsche trafen sie nach 10 Uhr Vormittags in dem befestigten Dorfe Manarintsoa ein, wo man den Erschöpften Schutz und Hülfe versprach. Schon um die Mittagsstunde nahten die Fahavalos, eine Schaar von 1200 bis 1500 Mann, Geschrei ausstoßend, Hörner blasend, Sagayen schwingend und mit etwa 100 Gewehren drohend. Die meisten Männer der Ortschaft waren nach einem benachbarten Markte gegangen, und die Zahl der kampftüchtigen Leute war daher gering. Sie eilten mit den drei Franzosen nach den Verschanzungen, aber der Kampf mußte bald eingestellt werden, als eine Kugel der Angreifer Duret in die Brust traf. Die Einheimischen zogen sich zurück, die Fahavalos folgten, und nun entbrannte ein furchtbarer Kampf um die Hütte, wo Duret untergebracht worden war und seine beiden Gefährten die Vertheidigung leiteten. Als einer der Führer der Fahavalos niedergestreckt wurde, legten diese Feuer um die Hütte. Die Insassen wichen zurück, und nun wiederholte sich das Gleiche fünf oder sechs Mal. Grand wurde, als er aus einem rauchenden Haus in ein anderes floh, auf der Straße getödtet, Michaud in dem Graben des Schutzwalls. Dem verwundeten Duret machte ein Bandit den Garaus auf dem Lager, wo man ihn hingebettet hatte, und das Ehepaar, das ihm ein Obdach gewährt, wurde ebenfalls niedergemetzelt. Ehe die Fahavalos sich zurückzogen, äscherten sie noch eine Straße ein, auf der 50 der ihrigen als Leichen lagen, rissen den Trägern und dem Koch der Weißen alle Kleider vom Leibe und jagten sie nackt hinaus in die Nacht. Am 1. April Nachmittags berichteten diese dem Generalresidenten Laroche was geschehen war, und er begab sich nach Manarintsoa, um die Leichen nach Tananarivo abzuholen; diejenige Durets war verkohlt. Der Leichenfeier in der dortigen katholischen Hauptkirche wohnten auch die Großwürdenträger am Hofe der Königin und zwei Palastoffiziere der Königin bei, was nicht hinderte, daß die anwesenden Franzosen laut ihren Unmuth darüber bezeugten, daß die Fahavalos bei den Gouverneuren der Königin Schutz finden. Einer der in Manarintsoa getödteten Führer ist ein naher Verwandter eines Günstlings der Königin. Vor den offenen Gräbern hielt der Generalresident eine bewegte Rede. Während er auf dem Friedhofe im Norden der Stadt sprach, zischten einige Kugeln aus dem Gebüsche heran; als Beweis, daß der Gegner keinen Augenblick ruht.

England.

London, 11. Mai. Unterhaus. Der Staatssekretär für Indien, Lord Hamilton, erklärte, es sei beschlossen worden, die Garnison von Suakin durch indische Truppen zu ersetzen; die Garnison von Suakin solle, mit Ausnahme eines Infanterie-Bataillons, nach dem Nilthale gehen.

London, 11. Mai. Der „Manchester Guardian" erfährt, in Folge des Berichts des Beamten, der in London war, um gewisse Phasen der jüngsten Geschichte der Chartered Company zu untersuchen, werde die deutsche Regierung wahrscheinlich Schritte thun, um deutsche Kapitalisten zu verhindern, weitere Anlagen in Papieren der Company zu machen; sie dürfte sogar den Handel in deren Aktien an den deutschen Börsen untersagen. Auch wird erwartet, die Hauptergebnisse der Untersuchung des erwähnten Beamten würden in der offiziösen Presse veröffentlicht werden. (Bestätigung bleibt abzuwarten.)

Rußland.

Petersburg, 11. Mai. Der Khan von Khiwa, welcher sich zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Moskau begiebt, ist heute hier eingetroffen. In der Begleitung des Khan befinden sich sein Sohn und ein Minister.

Der „Russischen Telegraphenagentur" zufolge wird Fürst Ferdinand von Bulgarien, trotz aller gegentheiligen Gerüchte, den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau beiwohnen.

Amerika.

San Francisco, 11. Mai. Der Dampfer „Monowai" bringt die Nachricht, Eingeborene auf dem englischen Theil der Salomons-Inseln hätten mehrere Kaufleute und Missionäre ermordet. Die Wilden auf der englischen Insel Malaita hätten die Besatzung einer zu der englischen Brigg „Rologe" gehörigen Schaluppe getödtet. In Pubiana wurden mehrere Kaufleute getödtet, darunter zwei Franzosen und ein Amerikaner. Zwei englische Missionäre werden vermißt. Man befürchtet, daß sie ermordet sind. Die Missionsstation auf der Insel Tunan ist verlassen worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Mai. Die Sonntags-Sonderzüge nach Berlin werden Sonntag, den 17. d. M., wieder aufgenommen und bis auf Weiteres an jedem Sonntag abgelassen. Die Abfahrt vom hiesigen Bahnhof erfolgt Morgens 5,45 Uhr, die Abfahrt von Berlin 11,15 Uhr Abends. Der Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt beträgt 2. Klasse 5,70 Mark, 3. Klasse 3,00 Mark. Kinder werden befördert im Alter unter 4 Jahren frei, im Alter von 4 bis 10 Jahren auf Kinderfahrkarten. Fahrkarten-Verkauf findet statt am Freitag und Sonnabend und am Tage der Fahrt bis ¼ Stunde vor Abgang des Zuges. Fahrkarten-Vorverkauf findet Donnerstags, Freitags und Sonnabends bis 8 Uhr Abends bei den Herren Karl Bossomaier, kl. Domstraße 5, Gustav Regel, Kleine Dom- und Roßmarktstraßen-Ecke und Paul Beismann, Große Lastadie 53, statt.

— Die regelmäßigen täglichen Dampferfahrten auf der Tour Stettin-Wollin-Kammin werden am 15. Mai wieder aufgenommen. Die Abfahrt von Stettin erfolgt Vormittags 11½ Uhr.

— Die Bräunlich'sche Rhederei veranstaltet am Himmelfahrtstage eine Promenadenfahrt nach dem Haff; die Abfahrt erfolgt Morgens 9 Uhr, auf der Rückfahrt wird in Gotzlow Aufenthalt genommen.

— Freie Badekuren werden auch in diesem Jahre denjenigen Militärinvaliden, welche in den Feldzügen gesundheitliche Nachtheile erlitten, in Ems, Kreuznach, Langenschwabach, Nauheim, Neudorf, Norderney, Oeynhausen, Pyrmont, Teplitz oder Wildungen bewilligt. Alle näheren Auskünfte darüber ertheilen die königlichen Bezirkskommandos.

— Das neue Kurbad in Swinemünde wird am 2. Juli d. J. eingeweiht, und damit gleichzeitig die diesjährige Badesaison festlich eröffnet werden.

— Gebrauchsmuster sind eingetragen: für Louis Lindenberg in Stettin-Westend auf eine bewegliche Zinkabdeckung von Asphalt- und Holzzementdächern, und für Adolf Frankenstein in Stettin auf eine in das Haar einzudrehende Hutnadel.

* Die im Stadtbezirk Stettin eingeführten Muster für polizeiliche An- und Abmeldungen erfahren fortan insofern eine Aenderung, als in Spalte 6 der Zusatz: „Staatsangehörigkeit" aufzunehmen ist.

* Im König-Wilhelm-Gymnasium, Eingang von der Deutschen Straße, ist ein Feuermelder angebracht worden.

* Im Laufe des gestrigen Abends und der letzten Nacht wurde die Hülfe der Sanitätswache mehrfach, im Ganzen viermal von Personen in Anspruch genommen, welche bei Raufhändeln Verletzungen davongetragen hatten. U. A. erschien heute früh der Portier eines Nachtcafé auf der Wache, derselbe hatte einige unliebsame Gäste aus dem Lokal entfernt und war dabei von Letzteren erheblich mißhandelt worden.

* Dem in der Königsstraße wohnhaften Zahntechniker Kalinke wurde in vorletzter Nacht ein am Hause angebrachter Kasten mit Firma gestohlen.

* In der Zeit vom 3. bis 9. Mai sind hierselbst 21 männliche und 25 weibliche, in Summa 46 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 23 Kinder unter 5 und 9 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 4 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 3 an Lebensschwäche, 3 an Masern, 3 an Schwindsucht, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 1 an Abzehrung, 1 an Diphtheritis, 1 an Syphilis, 1 an organischer Herzkrankheit und 1 an Gehirnkrankheit. Von den Erwachsenen starben 7 an Schwindsucht, 5 an chronischen Krankheiten, 3 an Krebskrankheiten, 2 an organischen Herzkrankheiten, 2 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an Schlagfluß, 1 an Entzündung des Unterleibs und 1 an Altersschwäche.

— Der Verein der deutschen Kaufleute (eingeschriebene Hülfskasse Nr. 44) zu Berlin, eine durch 52 Ortsvereine über ganz Deutschland verbreitete Organisation von Handlungsgehülfen, versendet soeben seinen Jahresbericht pro 1895. Demselben entnehmen wir, daß der Verein wiederum ein Jahr gedeihlicher Entwickelung zurückgelegt hat. Die freiwillige Versicherung gegen Stellenlosigkeit zahlte an 23 Mitglieder während der Stellenlosigkeit Mark 2355,50 Unterstützungen, während aus dem obligatorischen Unterstützungsfond, an welchem jedes Vereinsmitglied Anspruch hat, 7 Mitglieder in besonderen Nothfällen Mark 215 und 111 Mitglieder während der Stellenlosigkeit Mark 6525,55 Zuwendungen erhielten. Als Ergänzung und Entlastung dieser beiden Einrichtungen dient

dem Verein die für Mitglieder und Prinzipale kostenfreie Stellenvermittlung, bei welcher im Berichtsjahre 1145 offene Stellen angemeldet, 532 Bewerber eingeschrieben und von diesen 444 plazirt wurden. Der gleichfalls kostenfreie Rechtsschutz hat einer Anzahl von Mitgliedern zu ihrem Rechte verholfen. Für Bildungszwecke wurden Mark 5848,48 verausgabt und das alle 14 Tage erscheinende Vereinsorgan „Kaufmännische Rundschau", welches alle auf den Handlungsgehülfenstand bezügliche Fragen eingehend erörtert, wird den Mitgliedern kostenfrei zugestellt. Die Kranken- und Begräbnißkasse, die dem § 75 des R. K. V. G. entspricht, zahlte im Berichtsjahre 56 378,68 Mark Krankenunterstützungen und Begräbnißgelder. Das Gesamtvermögen belief sich Ende 1895 auf 91 980,67 Mark, mithin 17 399,54 Mark mehr als im Vorjahre. Auskunft ertheilt und Statuten versendet das Vereinsbureau: Berlin S.[14], Dresdenerstraße 80, sowie die Kassirer der hiesigen Ortsvereine, Herr Louis Lewy, Berlinerthor 9, E. Furchner, Falkenwalderstraße 14, Franz Röther, Burscherstraße 9.

— Die Bestimmung des § 124 b der Reichs-Gewerbeordnung, wonach der Arbeitgeber, wenn ein Geselle oder Gehülfe rechtswidrig die Arbeit verlassen hat, als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns fordern kann, und durch die Geltendmachung dieser Forderung der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadensersatz ausgeschlossen wird, — findet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Zivilsenats, vom 25. Februar 1896, keine Anwendung, wenn der Arbeitgeber, ohne eine derartige Entschädigung geltend zu machen, eine vertraglich bedungene Strafe einklagt.

Aus den Provinzen.

§ **Pasewalk,** 10. Mai. Vorgestern konnte ich Ihnen noch mittheilen, daß das Frl. Mathilde Krebs für 60jährige treue Dienste von Ihrer Majestät der Kaiserin das goldene Ehrenkreuz verliehen erhalten hat; heute muß ich den Tod der alten treuen Dienerin melden, sie ist vorgestern Abend im Alter von 88 Jahren sanft entschlafen.

(:) **Swinemünde,** 11. Mai. Der seit Oktober v. J. verschwundene Briefträger Moldenhauer ist heute Morgen in der Swine als Leiche aufgefunden; es ist kein Zweifel, daß derselbe das Opfer eines Unfalles geworden.

† **Stralsund,** 11. Mai. Für das Etatsjahr 1896—97 werden hier an Kommunalsteuern erhoben 120 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer, 100 Prozent zur Betriebssteuer und 170 Prozent zu der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

Köslin, 11. Mai. Gestern Nachmittag verschied nach kurzem, schwerem Leiden im 64. Lebensjahre Herr Ober-Regierungsrath v. Zastrow hierselbst.

Gerichts-Zeitung.

— Der Prozeß Westphal, dessen Verhandlung vor der Strafkammer zu Stolp i. P. gegenwärtig die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf sich richtet, hängt in seinen wesentlichen Bestimmungen zusammen mit den in Preußen geltenden Bestimmungen über die Gewinnung von Bernstein. Maßgebend hierfür ist das Gesetz vom 22. Februar 1867, betreffend die Bestrafung der unbefugten Aneignung von Bernstein 2c. Dieses Gesetz erklärt den Bernstein, „gleichviel ob er in der Ostsee und am Strande derselben, sowie im Frischen- und im Kurischen Haff gefunden wird, oder im Binnenlande vorkommt", für „vorbehaltenes Eigenthum des Staates" und bedroht jeden mit Geld- bezw. Gefängnißstrafe, der „Bernstein, ohne zu dessen Gewinnung befugt zu sein, in der Absicht in Besitz nimmt, sich solchen rechtswidrig zuzueignen". Der Versuch, die Theilnahme, die Hehlerei u. s. w. wird in derselben Weise geahndet. Auf Grund dieser Bestimmungen, welche einen Rest der alten Regalienrechte darstellen, hat eben der Staat mit der an jenem Prozesse in hervorragender Weise betheiligten Firma Stantien und Becker ein lediglich nach Zivilrecht zu beurtheilendes Abkommen getroffen, wonach er ihr gegen Entgelt die Ausbeutung der nutzbaren Seiten dieses vorbehaltenen Eigenthums in gewissen sachlichen und räumlichen Grenzen überläßt. Das angeführte Gesetz gilt übrigens nicht ausnahmslos für alle Orte, an denen Bernstein gewonnen werden kann, dies trifft unbeschränkt vielmehr nur für Ostpreußen zu, während in Westpreußen innerhalb Landes jeder Grundeigenthümer berechtigt ist, auf seinem Grunde Bernstein zu suchen und zu graben; dasselbe gilt für die ehemals südpreußischen Theile der Provinz Posen und diejenigen Striche Pommerns, wo sporadisch Bernstein gefunden wird, also namentlich in ersterer Hinsicht die Bromberger Gegend, in letzterer die Kreise Bütow und Lauenburg, sowie einzelne Ortschaften in den Kreisen Belgard, Dramburg und Neustettin. Von einem Monopol im eigentlichen Sinne, welches der erwähnten Firma zustünde, kann somit nicht die Rede sein, sie hat nur thatsächlich einen überwiegenden Einfluß auf die Gestaltung des Bernsteinmarktes, weil das außerhalb ihres Pachtbezirks gefundene Material schon quantitativ nicht von Belang ist, ihm auch vielfach eine minderwerthige Beschaffenheit beigelegt wird. Der Prozeß zieht sich sehr in die Länge, ohne besonders interessante Einzelheiten zu bringen. Gestern wurde, wie bereits gemeldet, die Verhandlung bis Freitag, den 16. d. Mts., vertagt.

Krefeld, 11. Mai. Gegen den katholischen Stadtpfarrer, Dechanten Legranc, ist wegen Mißhandlung eines Knaben in der Kirche von der Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eingeleitet worden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 12. Mai. Das nationale Friedensfest des Verbandes deutscher Kriegsveteranen von 1848—1870/71 hat unter Theilnahme von etwa 5000 alt n Kriegern, die aus Berlin und allen Theilen des Reichs herbeigeeilt waren, gestern Nachmittag um 2 Uhr mit einem Gottesdienst auf dem Kasernenhofe am Kupfergraben weihevoll begonnen. Der Einladung des Verbandes waren der General der Infanterie von Zychlinski, der Kommandeur des Garde-Train-Bataillons, Oberst-Lieutenant Eiswaldt, und etwa vierzig Offiziere der hiesigen Garde-Regimenter gefolgt. Man sah ferner den früheren Divisionspfarrer Moldenhauer, der am Morgen von Gravelotte die Ansprache an die in den Kampf gehenden Truppen gehalten. Vom Hauptvorstand des Verbandes waren die beiden Vorsitzenden Versicherungsdirektor Lange und Fabrikant Kramer aus Leipzig erschienen. Die Ehrenplätze gegenüber dem Feldaltar waren den Pflegerinnen aus den Kriegsjahren, den mit der Binde des Rothen Kreuzes geschmückten Damen von Biebow, Krause, Nixdorf und Krüger eingeräumt. Der Gottesdienst wurde von der Regimentskapelle der Alexander mit dem Choral „Lobe den Herren" eingeleitet, dann hielt Militäroberpfarrer Wölfing eine markige Ansprache, in der er die alten Krieger ermahnte, nachdem die politische Wiedergeburt des deutschen Volkes nun schon ihr Jubelfest hat feiern können, nun auch ernstlich an der sittlichen Wiedergeburt mitzuarbeiten und einen königstreuen Nachwuchs heranzuziehen und zur Treue gegen das Gewordene anzuhalten. Nachdem der Choral „Nun danket alle Gott" den gottesdienstlichen Theil der Feier beendet, nahm General von Zychlinski das Wort, um an die Zeit der Kämpfe und Siege und des glücklich errungenen Friedens zu erinnern und dem Mehrer des Reiches an Gütern des Friedens, dem Kriegsherrn ein dreifaches Hurrah auszubringen, in das die Tausende begeistert einstimmten. Der Verbandsvorsitzende Lange brachte dann noch der Armee ein Hoch aus. Nunmehr ordnete sich der imposante Festzug, der von zwei Reitern in Schuppenpanzern und einem Herold, sowie dem Musikkorps der Alexander eröffnet wurde. Ein sechsspänniger Wagen, von alten Deutschen geleitet, trug sodann die Gestalt der „Wacht am Rhein", von Frl. Mielsch recht wirkungsvoll dargestellt. Ihr zu Füßen sah man als künftige „Wacht am Rhein" eine muntere Kinderschaar. Ein zweiter Festwagen, dessen Dekoration leider noch vor Abmarsch des Zuges Schaden erlitt, verbildlichte die „Humanität". Die vier genannten Pflegerinnen aus den Jahren der Kriege leisteten einem Kranken Samariterhülfe. Der dritte Wagen zeigte auf hohem Thron in glänzender Rüstung die „Germania" (Frl. Martha Paul), umgeben von alten Germanen in Bärenfellen und mit Büffelhörnern. Auf dem vierten Wagen endlich wurde der Frieden verherrlicht. Der Friedensengel (Frl. Hondelet) breitete die Friedenspalme über die von Engeln (den Damen Rosowsky, Füllegrabe und Hohenwald) umgebene Kaiserbüste. Dem Kostümzuge folgten sodann die Krieger, in vier Regimenter getheilt. Jedem Regiment schritt ein Musikkorps voran, dem 1. Regiment wurde die neue Fahne des Zweigverbandes Berlin voraufgetragen. Der Zug bewegte sich durch die Universitätsstraße, über die Schloßbrücke, am Schloß und an dem mit der Fahne geschmückten Rathhaus vorbei nach dem Friedrichshain, wo an der beim Schweizergarten errichteten Ehrenpforte die Ehrenjungfrauen die Krieger begrüßten. Die Hälfte der Krieger schwenkte in die Brauerei Friedrichshain, die andere Hälfte in den Schweizergarten, wo der Tag bei Konzert und Schlachtmusik in fröhlichster Stimmung verlief.

— Ueber den Besuch der Berliner Gewerbe-Ausstellung am Sonntag werden folgende genauere Zahlen mitgetheilt: An den Kassen der Ausstellung wurden insgesamt 60 000 Eintrittskarten gelöst, an den Schaltern der Stadtbahnhöfe, durch die Dampfergesellschaften und Stangens Reisebureau wurden ca. 45 000 Eintrittskarten umgesetzt. Die Zahl derjenigen Personen, die auf Grund von Dauerkarten, Ausstellerkarten Einlaß fanden, wird von Seiten der Kontrolleure auf 32 000 geschätzt, und haben somit im Ganzen 147 000 Personen die Ausstellung besucht. In der Sonderausstellung Kairo fanden sich im Laufe des Tages 19 000 Personen ein. Alt-Berlin hatte eine Besucherzahl von 30 000 aufzuweisen, und die Kolonialabtheilung wurde von 18 000 Personen frequentirt. Die Gondeln auf dem Karpfenteich und dem Neuen See wurden im Laufe des Nachmittags von rund 1500 Personen in Benutzung genommen. Die elektrische Rundbahn beförderte in der Zeit von 1 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends 8000 Personen. Der Vergnügungspark wies eine Besuchsziffer von 95 000 Personen auf. — Auf dem Bahnhof Gewerbeausstellung wurden im Laufe des Sonntags 15 905 Fahrkarten verkauft und ca. 14 800 Fahrkarten ankommenden Passagieren abgenommen. Auf dem Bahnhof Treptow trafen im Laufe des Tages ca. 52 000 Personen ein, während 51 800 Personen von dort befördert wurden. Die Wagen der Großen Berliner Pferdebahn beförderten insgesamt circa 19 000 Personen, die Omnibusgesellschaften etwa 3000 Personen und die Dampfergesellschaften ungefähr 14 000 Personen von und nach Treptow. Ueber die Zahl derjenigen Ausstellungsbesucher, welche zur Hin- und Rückfahrt Kremser, Droschken u. s. w. benutzten, war ein auch nur ungefährer Ueberblick nicht zu erlangen.

— Verschleppt und beraubt wurde am Sonnabend bei hellem Tage in Berlin ein sechsjähriges Mädchen. Die Beamtenfamilie Protz aus der Scharnhorststraße 34 a hatte am Nachmittage ihre drei Kinder unter Aufsicht eines Dienstmädchens in den Invalidenpark geschickt. Dort gesellte sich eine etwa dreiundzwanzig Jahre alte Frauensperson zu ihnen, stellte sich als eine Tante der Kinder vor und fügte, als die kleine Else Protz zweifelnd äußerte: „Ich kenne Dich ja aber nicht," hinzu, daß sie eine Stiefschwester der Frau Protz sei. Da die Fremde außerdem mit den häuslichen Angelegenheiten der Familie vertraut war, so ließ sich das Dienstmädchen, das erst wenige Tage die Stelle inne hat, bethören und ließ Else mit der „Tante" gehen, die dem Kinde angeblich Chokolade kaufen und es dann der elterlichen Wohnung selbst zuführen wollte. Als das Mädchen Abends heimkehrte und Else nicht antraf, wurden die Eltern sehr besorgt und suchten mit Hülfe von Bekannten die ganze Gegend nach dem entführten Kinde vergebens ab. Das Gerücht von einem Kindesraub hatte sich inzwischen verbreitet und in der Gegend begreifliche Aufregung hervorgerufen. Der Vater des vermißten Kindes war zur Polizei geeilt und der Draht brachte den Vorfall allen Polizeirevieren zur Kenntniß. Da fuhr eine Droschke erster Klasse vor das Haus Scharnhorststraße 34 a, und ihr entstieg die kleine Else. Fürchterlich erregt und abgeängstigt, konnte das Kind mittheilen, daß es von der Fremden nach dem Thiergarten und immer weiter in den Wald hinein geführt worden sei. Unterwegs habe die Unbekannte das weinende Mädchen durch Schläge zum Weitergehen getrieben, ihm dann eine goldene Brosche in Sternform abgenommen und auch den Hut seines Schmuckes entkleidet, dafür aber einen alten Lappen mit Stecknadeln wieder darauf befestigt. Endlich hatte sich die Räuberin von der immer ungeduldiger und unruhiger werdenden Kleinen getrennt und ihr für den Rückweg nach Hause eine Richtung angegeben, die entgegengesetzt führte. Es mag wohl darauf abgesehen gewesen sein, das verirrte Mädchen, das ein neues Sammetkleid trug, später gänzlich auszuplündern. Else Protz, ein sehr gewecktes Kind, folgte aber dem falschen Rath nicht, lief vielmehr zu einem in der Margarethenstraße haltenden Droschkenkutscher. Dieser nahm die Kleine sofort auf und lieferte sie etwa um 8½ Uhr Abends bei den Eltern ab. Wer die Räuberin ist, konnte bisher nicht ermittelt werden.

— Der Torpedoschießstand der Torpedowerkstatt in Friedrichsort ist durch Abbrennen eines Gefechtskopfes abgebrannt. Ein Arbeiter ist verbrannt.

O **Kiel,** 12. Mai. Gestern Nachmittag 4½ Uhr erfolgte bei den Schießübungen in Friedrichsort eine Explosion, welche beim Anlöthen eines Zünders an einen scharfgeladenen Torpedo entstand, in Folge dessen mehrere mit Schießbaumwolle geladene Torpedoköpfe ausbrannten und 4 Torpedokessel platzten. Dem Werkzeugmeister Ebert wurden Arme und Beine abgerissen, so daß er gleich darauf starb. Zwei andere Personen erhielten Brandwunden. Das übrige Personal rettete sich dadurch, daß es ins Wasser sprang. Der betreffende Schießschuppen gerieth in Brand, die gesamte Brückenanlage des Schießstandes ist demolirt und durch das Feuer vernichtet.

Liestal, 11. Mai. Zwischen Lauwil und Bretzwil, im Kanton Basel-Land, geriethen vier junge heruntergekommene elsässer Handwerksburschen auf offener Landstraße in Streit. Bei dem Handgemenge wurde einer durch einen Messerstich getödtet, ein anderer schwer verwundet; die beiden anderen entkamen.

Rotterdam, 11. Mai. Der Ausstand dehnt sich weiter aus; einige Schiffsentlader arbeiten unter dem Schutze der Polizei. Heute Vormittag ist eine Abtheilung Seesoldaten requirirt worden, um drohenden Ruhestörungen vorzubeugen. Das Kanonenboot „Dufa" und die Offiziere der Bürgerwehr halten sich für alle Eventualitäten bereit. Der Bürgermeister hat eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher Ansammlungen von mehr als fünf Personen verboten werden. Auf Anfrage der Liga der Schiffsentlader hat ein Arbeitgeber erklärt, er werde die alten Löhne weiter zahlen, vorausgesetzt, daß die Arbeit heute wieder aufgenommen werde; anderenfalls werde er, und zwar vielleicht für immer, die Schiffe nach anderen Häfen dirigiren. Die Schiffsentlader von Vlaardingen und Maaßluis haben sich mit denen von Rotterdam für solidarisch erklärt.

Schiffsnachrichten.

Ueber die neue im Bau befindliche Rennyacht des Kaisers, die wieder „Meteor" heißen wird, schreibt dem „Wassersport" aus England ein Freund, der Gelegenheit hatte, die Yacht selbst zu besichtigen, Folgendes: Ich wurde durch Vermittlung eines englischen Parlamentsmitgliedes bei den Herren Henderson eingeführt und von Herrn Charles Henderson selbst geleitet. Die Yacht wird im Freien erbaut und ist nur mit einem Dach überdeckt. Die Form der Yacht ist geradezu entzückend. Ich sah die Modelle von „Britannia" und „Valkyrie" daneben und finde, daß der neue „Meteor" fast genau das Mittelding ist, etwas schmaler als „Valkyrie". Ich habe schon eine Menge Yachtmodelle gesehen und auch selbst gemacht, aber ich muß bekennen, daß die Formen des neuen „Meteor" geradezu wunderbar schön sind. Es liegt eine solche Eleganz und Feinheit in den Linien und Uebergängen, daß man wohl von Watson sagen kann, hierin ist er Meister. Das Vorschiff ist fein ausgezogen, wie bei „Vineta", das Hinterschiff endigt in einem vorzüglich fein aussehenden Spiegel. Das Vorschiff der „Britannia" ist kräftiger gehalten, die römische Nase mehr ausgeprägt. Die Abmessungen sind ungefähr: Länge in der Wasserlinie 27 m, Länge über Deck 39 m, Ueberhang vorn 4,60 m, Ueberhang achtern 7,60 m; Breite an Deck 7,60 m, Breite in der Wasserlinie 7,45 m. Tiefgang 5,1 m. Die Bauausführung ist dieselbe wie bei der „Britannia", „Valkyrie" und „Vineta". Spanten,. Bodenwrangen und Decksbalken sind aus Stahl, aber nicht verzinkt. Die Spanten stehen ca. 580 mm entfernt und sind mit Reversspanten. welche abwechselnd über die Kimm und zum Raumstringer gehen, verstärkt. Wo die Schotte der Einrichtung nach sich befinden, sind Rahmenspanten von 400 mm Breite mit Erleichterungslöchern vorgesehen. Die Decksbalken auf jedem zweiten Spant sind mit dem gewöhnlichen durchlochten Seitenstringer und den diagonalen Decksbändern verbunden. Daß Spantennetz ist beplattet mit einem durchlochten 7 mm starken Scheergang und einem Längsband, das vom Spiegel bis zum Vorsteven, recht über der Kimm, läuft. Scheergang und Längsband der Kimm sind durch diagonale Bänder verbunden, außerdem läuft vom Kimmband von hinten und vorne ein Band nach unten bis mittschiffs zum inneren Kiel. Sämtliche Platten und Bänder sind verzinkt. Holzkiel, Vor- und Hintersteven sind Teakholz, die Beplankung bis etwas über die Kimm ist amerikanisches Ulmenholz, von da ab bis oben an Deck Yello Pine. — Der Kiel hat ein Gewicht von ca. 80 Tons und ist in einem Stück gegossen und durch ein System von Deltametallbolzen an dem inneren Kiel befestigt. Es läuft eine Reihe in der Mittellinie vertikal, dann von jeder Seite des Kieles sich kreuzende schräge Bolzen nach innen. Der Bleiklotz ist sehr kurz, höchstens 6 m lang, aber außerordentlich dick,. und zwar ist die Dicke oben die gleiche wie die Dicke an der Soole, die Höhe beträgt ca. 2 m. Die Rundhölzer sind sämtlich fertig. Der Mast ist nahezu 30 m lang, die Stänge und Gaffel sind 15 m lang, der runde stählerne, hohle Großbaum 33 m. Der Klüverbaum ist 12 m lang, davon etwa 7,5 m außenbords. Alle Einrichtungen unter Deck sind möglichst leicht und von großer Einfachheit. Das Volkslogis ist groß und geräumig und vermag 40 Mann zu beherbergen; daran schließt sich an Backbord die Pantry und an Steuerbord die Kajüte des Skippers. Der Hauptsalon, ungefähr 7,5 m im Geviert messend, befindet sich in der Mitte der Yacht und nach achtern schließen sich noch drei kleinere Kajüten und ganz hinten die übliche Damenkajüte an. Die Yacht wird wahrscheinlich Ende dieser oder Anfang der nächsten Woche zu Wasser kommen.

Bergen, 11. Mai. Der deutsche Aviso „Jagd" ist gestern Abend eingetroffen. Die weiteren Schiffe des deutschen Geschwaders sind Mittags hier eingetroffen. Bei ihrer Ankunft wechselten die Schiffe mit der Festung Salutschüsse.

Börsen-Berichte.

Stettin, 12. Mai.

Wetter: Schön. Temperatur + 16 Grad Reaumur. Barometer 765 Millimeter. Wind: Nordwest.

Weizen matt, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Mai —,—, per Mai-Juni 154,50 nom., per Juni-Juli 154,50 nom., per September-Oktober 152,00 nom.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Mai-Juni 116,50 nom., per Juni-Juli 117,00 nom., per September-Oktober 120,00 nom.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 118,00—122,00.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,3 bez., Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 154,50, Roggen 116,50, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,00 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Berlin, 12. Mai.

Weizen per Mai 153,50 bis 155,50, per Juli 153,50, per September 150,50.

Roggen per Mai 117,25 bis —,—, per Juli 119,25, per September 120,00.

Rüböl per Mai 46,30, per Oktober 46,50.

Spiritus loko 70er 33,70, per Mai 70er 39,30, per Juli 70er 38,60, per September 70er 38,90.

Hafer per Mai 124,75.

Mais per Mai 89,50.

Petroleum per Mai 19,60, per Juni —,—.

London, 12. Mai. Wetter: Warm.

Berlin, 12. Mai. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,50	London kurz	20,43
do. do. 3½%	105,10	London lang	203,75
do. do. 3%	99,60	Amsterdam kurz	168,90
Deutsche Reichsanl. 3%	99,50	Paris kurz	81,15
Pomm. Pfandbriefe 3½%	101,00	Belgien kurz	81,10
do. do. 3%	95,10	Berliner Dampfmühlen	113,75
o. Landescred.-B. 3½%	100,60	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	67,75
Centrallandsch.-Pfdbr. 3½%	101,30	„Union", Fabrik chem. Produkte	111,50
do. 3%	95,30	Barziner Papierfabrik	170,00
Italienische Rente	86,10	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,40
do. 3% Eisenb.-Oblig.	58,00	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,25
Ungar. Goldrente	103,90	Stett. Stadtanleihe 3½%	101,75
Rumän. 1881er am. Rente	99,80	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	69,00	Disconto-Commandit	207,60
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,80	Berliner Handels-Gesellsch.	149,50
Rum. amort. Rente 4%	88,00	Oesterr. Credit	221,60
Russ. Boden-Credit 4½%	104,70	Dynamite Trust	181,50
do. do. von 1880	103,20	Bochumer Gußstahlfabrik	156,75
Mexikan. 6% Goldrente	96,00	Laurahütte	154,90
Oesterr. Banknoten	169,85	Harpener	155,10
Russ. Banknoten Cassa	216,75	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	170,25
do. do. Ultimo	216,50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	48,40
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109,70	Ostpreuß. Südbahn	92,40
do. (100) 4%	—,—	Marienburg-Mlawkabahn	89,00
do. (100) 4%	102,50	Mainzerbahn	121,20
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,30	Norddeutscher Lloyd	118,25
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40	Lombarden	41,20
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	141,00	Luxemb. Prince-Henribahn	78,50
Stett. Vulc.-Prioritäten	151,50		
Stettiner Straßenbahn	109,00		
Petersburg kurz	216,25		

Tendenz: Ziemlich fest.

Paris, 11. Mai. (Schlußkourse). Besser.

	11	9.
3% amortisirb. Rente	100,85	100,80
3% Rente	102,92½	103,05
Italienische 5% Rente	86,75	86,12½
4% ungar. Goldrente	104,50	104,56
4% Russen de 1889	103,30	103,30
3% Russen de 1891	94,75	94,95
4% unifiz. Egypten	103,30	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	63,00	63,50
Convert. Türken	22,05	22,00
Türkische Loose	119,00	120,50
4% privil. Türk.-Obligationen	458,00	459,00
Franzosen	750,00	755,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	576,00	577,00
„ de Paris	826,00	827,00
Debeers	740,00	742,00
Credit foncier	675,00	673,00
Huanchaca	79,00	81,00
Meridional-Aktien	631,00	632,00
Rio Tinto-Aktien	520,00	533,00
Suezkanal-Aktien	3393,00	3417,00
Credit Lyonnais	790,00	792,00
B. de France	3700,00	3705,00
Tabacs Ottom.	378,00	378,50
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	121 15/16	121 15/16
Wechsel auf London kurz	25,15	25,15
Cheque auf London	25,16½	25,16½
Wechsel Amsterdam k.	206,00	206,12
„ Wien k.	207,12	207,25
„ Madrid k.	416,00	417,00
„ Italien	6,75	7,25
Robinson-Aktien	233,00	233,00
4% Rumänier	89,00	—,—
5% Rumänier 1893	100,50	101,00
Portugiesen	26,81	26,87½
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	480,00
4% Russen de 1894	66,45	66,35
Langl. Estat.	141,00	142,50
3½% Russ. Anl.	99,60	94,95
Privatdiskont	1,75	1,75

Hamburg, 11. Mai, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 68,25, per September 63,75 per Dezember 59,25, per März 59,00. — Ruhig.

Hamburg, 11. Mai, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Mai 12,45, per Juni 12,57½, per August 12,87½, per Oktober 12,05, per Dezember 11,95, per März 12,25.

Bremen, 11. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,75 B. Russisches Petroleum. Loko 5,55 B.

Amsterdam, 11. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 11. Mai. Bancazinn 36,25.

Amsterdam, 11. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine träge, per Mai 152,00, per November 152,00. Roggen loko flau, do. auf Termine träge, per Mai 101,00, per Juli 97,00, per Oktober 99,00. Rüböl loko 24,50, per Herbst 23,62.

Antwerpen, 11. Mai. Getreidemarkt. Weizen beh. Roggen fest. Hafer fester. Gerste ruhig.

Antwerpen, 11. Mai, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,25 bez. u. B., per Mai 16,25 B., per Juni 16,25 B. Fest.

Antwerpen, 11. Mai. Schmalz per März 62,00. Margarine ruhig.

Paris, 11. Mai. Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 31,50 bis 32,00. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 33,00, per Juni 33,25, per Juli-August 33,62, per Oktober-Januar 33,00.

Paris, 11. Mai, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend, per Mai 18,75, per Juni 18,95, per Juli-August 18,95, per September-Dezember 18,55. Roggen fest, per Mai 11,00, per September-Dezember 11,15. Mehl steigend, per Mai 39,20, per Juni 39,50, per Juli-August 40,10, per September-Dezember 40,40. Rüböl ruhig, per Mai 52,50, per Juni 52,50, per Juli-August 52,50, per September-Dezember 52,75. Spiritus ruhig, per Mai 31,25, per Juni 31,50, per Juli-August 31,75, per September-Dezember 32,00. — Wetter: Schön.

Havre, 11. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Mai 84,00, per September 80,75, per Dezember 74,50. Behauptet.

London, 11. Mai. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Prachtvoll.

London, 11. Mai. 96proz. Javazucker 14,00, stetig. Rüben-Rohzucker loko 12,37, fest. Centrifugal-Kuba —.

London, 11. Mai. Chili-Kupfer 45 7/16, per drei Monat 45,75.

London, 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide ruhig aber stetig, Hafer mitunter ½ Sh. höher als vorige Woche. Von schwimmendem Getreide Weizen und Mais ruhig aber stetig, Gerste eher flauer.

Glasgow, 11. Mai, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 11 d.

Newyork, 11. Mai. Bestand an Weizen 54 000 000 Bushels, do. an Mais 10 337 000 Bushels.

Newyork, 11. Mai. (Anfangs-Kours.) Weizen per Juli 70,50. Mais per Juli 36,25.

Newyork, 11. Mai, Abends 6 Uhr.

	11.	9.
Baumwolle in Newyork	8,25	8,25
do. in Neworleans	7,75	7,75
Petroleum Rohes (in Cases)	7,75	7,85
Standard white in Newyork	6,85	6,95
do. in Philadelphia	6,80	6,90
Pipe line Certificates	122,50*	122,50*
Schmalz Western steam	4,90	4,90
do. Rohe und Brothers	5,10	5,15
Zucker Fair refining Moscovados	3,62	3,62
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	75,37	75,37
per Mai	69,00	69,87
per Juni	69,00	70,00
per Juli	69,3[illegible]	70,25
per September	69,50	70,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	14,00	14,00
per Juni	12,90	12,75
per August	12,15	12,05
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,50	2,50
Mais kaum stetig.		
per Mai	35,37	35,62
per Juni	—,—	—,—
per Juli	36,12	36,25
Kupfer	10,80	10,80
Zinn	13,40	13,35
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,00

* nominell.

Chicago, 11. Mai.

	11.	9.
Weizen kaum stetig, per Mai	61,75	62,87
per Juni	62,75	63,25
Mais kaum stetig, per Mai	28,87	28,62
Pork per Mai	7,52½	7,57
Speck short clear	4,25	4,25

Woll-Berichte.

London, 11. Mai. Wollauktion. Preise unverändert.

Bradford, 11. Mai. Wolle ruhig aber matt, ausgenommen Croßbreds, Mohairwolle flauer, Alpakka stetig, Garne ruhig, in Stoffen guter Begehr.

Wasserstand.

* **Stettin,** 12. Mai. Im Revier 5,52 Meter = 17′ 7″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 12. Mai. Der deutsche Militärattachee in Paris, von Schwartzkoppen, ist vom Kaiser zum Flügeladjutanten ernannt worden. Das betreffende Ernennungsschreiben ist in schmeichelhaften Worten abgefaßt und hebt die großen Fähigkeiten und den Eifer des neuen Flügeladjutanten hervor.

Der deutsche Botschafter in Paris, Graf Münster, wird bereits heute Nachmittag wieder dahin zurückreisen, obgleich er einen längeren Aufenthalt in Deutschland beabsichtigt hatte.

Dem „Vorwärts" wird aus Brüssel telegraphirt, daß der Führer der belgischen Arbeiterpartei, Jean Volders, gestern Abend 8½ Uhr gestorben ist.

Berlin, 12. Mai. (Privattelegramm.) Die Hamburger Firma Lebenbaum u. Co. hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Firma unterhielt mit großen Häusern Engagements in Weizen. Der hiesige Platz ist stark betheiligt.

Antwerpen, 12. Mai. Hier wird anläßlich der Ankunft des Kommandanten Lothaire aus dem Kongostaat eine große Kundgebung stattfinden. Die Leiche des Advokaten Lebon wird von einer Delegation der Brüsseler Advokaten abgeholt werden.

Brüssel, 12. Mai. Aus Algier wird über die gräßliche Eisenbahnkatastrophe auf der Linie Algier—Oran weiter gemeldet, daß die Zahl der Todten 40, die der Verwundeten 71 beträgt. Außer diesen Opfern sind sämtliche Beamte des Militärzuges, mit Ausnahme eines Einzigen, getödtet.

Rom, 12. Mai. Wegen Außerachtlassung der pflichtgemäßen Vorsorge, wodurch der Ueberfall auf den Herzog von Meiningen ermöglicht wurde, ist der Polizeikommissar und der Wachtmeister der Gendarmerie in Frascati im Disziplinarwege bestraft worden.

Rom, 12. Mai. Im Kriegsministerium glaubt man, Ras Mangascha sei durch die Drohungen des Generals Baldissera bewogen worden, die Gefangenen frei zu geben und Ras Sebat veranlaßt, das Gleiche zu thun. General Baldissera dürfte morgen Adigrat räumen.

Madrid, 12. Mai. Gestern Nachmittag 2 Uhr fand die feierliche Eröffnung der Kortes statt. Die von der Königin verlesene Thronrede hat einen tiefen Eindruck gemacht. An der Börse gab es eine bedeutende Baisse. Die Thronrede erklärt in ziemlich verhüllten Ausdrücken, Spanien werde nach Sicherstellung seines Ansehens in den Antillen weitgehendste Reformen, sogar vollständige Gleichstellung mit dem Mutterlande gewähren. Der Ausbruch der Insurrektion unmittelbar nach der Votirung der von den liberalen Kortes vorgelegten Reformen beweist, daß letztere die Kubaner nicht befriedige. Größere Freiheit müsse gewährt werden. Die Regierung wolle die Reformen nicht durchführen, sondern andere weitgehende Vorschläge machen.

Petersburg, 12. Mai. Aus hier eingetroffenen Privatnachrichten aus Teheran kann die Lage in Persien keineswegs eine so beruhigende sein, wie offiziell dargestellt wird. Unruhen sind zu erwarten. Der Mörder des Schahs soll in unmenschlichster Weise gefoltert werden.

Sofia, 12. Mai. Heute beginnt vor dem hiesigen Bezirksgericht die Verhandlung gegen den Redakteur der macedonischen Zeitung „Prabo" wegen Beleidigung des Fürsten Ferdinand. Der Thatbestand bildet ein sehr heftiger Ausfall gegen den Fürsten, weil derselbe dem Sultan die Hand geküßt und dieser Akt als eine erbärmliche Kriecherei bezeichnet wurde.